

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1889

16.7.1889 (No. 192)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 16. Juli.

N^o 192.

Expedition: Karl-Friedrichs-Str. Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1889.
Einrückungsgebühr: die gefaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigt bewegen gefunden, dem Königlich Preussischen Oberst von Seydowitsch, Kommandeur des Anhaltischen Infanterie-Regiments Nr. 93, das Kommandeurkreuz 2. Klasse

Höchstes Ordens vom Jägering Löwen zu verleihen. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 5. Juli d. J. gnädigt bewegen gefunden, dem Königlich Preussischen Regierungsrath Kurt Gustav Steffens bei dem Königlich Polizeipräsidium zu Frankfurt a. M.

das Ritterkreuz 1. Klasse und dem Königlich Polizeipräsidenten Polizeihauptmann Hermann August Franz Bergmann ebendasselbe

das Ritterkreuz 2. Klasse Höchsthres Ordens vom Jägering Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigt bewegen gefunden, dem Geheimrath Professor Dr. Lübke dahier die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem König von Württemberg verliehenen Kommandeurkreuzes des Ordens der Württembergischen Krone zu ertheilen.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 15. Juli.

Die französischen Kammerer stehen am Ende ihrer angelegten Thätigkeit und der Abschluß ihrer Session bedeutet auch das Ende der Legislaturperiode. Dem Ministerium Tirard ist es gelungen, trotz seiner bei den Meinungsverhandlungen zwischen den gemäßigten Republikanern und den Radikalen recht unsicheren Stellung sich bis zum Ende der Kammererung mit Ehren im Amte zu erhalten, und es fällt ihm nun die Aufgabe zu, die Kammerwahlen zu leiten. Da die parlamentarischen Schwierigkeiten jetzt aufgehört haben, so wird aller Voraussicht nach der nächste Ministerwechsel in Frankreich erst nach den Wahlen erfolgen und die Zusammenfügung des neuen Kabinetts dann entsprechend den parlamentarischen Machtverhältnissen geschehen. So weit es möglich ist, sich ein Bild von der Stimmung im Lande zu machen, ist die letztere den gemäßigten Republikanern nicht ungünstig; läuscht die Erwartung nicht, so dürfte die französische Republik vor einem weiteren Hinabgleiten auf der schiefen Ebene des Radikalismus bei den nächsten Wahlen bewahrt bleiben. Daß das Ministerium Tirard die Wahlen zu leiten hat, kann im Hinblick auf die Energie, welche die jetzige Regierung zur Aufrechterhaltung der Ordnung und der Achtung vor den Gesetzen, namentlich den Boulangeristen gegenüber an den Tag gelegt hat, als ein Vortheil bezeichnet werden. Das Kabinett Tirard wird es, so viel in seiner Kraft steht, verhindern, daß Ruhe und Ordnung in dem wilden Strudel der Wahlagitation untergehen.

Der Tag des französischen Nationalfestes ist in Paris ohne bemerkenswerthe Zwischenfälle vorübergegangen. Es muß dies deshalb besonders konstatiert werden, weil die Boulangeristen nicht gewillt schienen, sich an das Verbot parteipolitischen Kundgebungen zu halten. Die Patriotenliga, welche bekanntlich die Leibwache Boulangers bildet, gab denn auch ihre Nichtachtung der behördlichen Anordnungen zu erkennen, indem sie bei der Kranzniederlegung vor der Statue der Stadt Straßburg ein von ihrem Präsidenten Déroulede ausgebrachtes Hoch auf Boulanger mit der üblichen Begeisterung aufnahm und den Polizeioffizier, der Herrn Déroulede verhaften wollte, beinahe selbst zum Gefangenen gemacht hätte. Für Déroulede scheinen aus der Verletzung des polizeilichen Verbots keine weiteren Folgen erwachsen zu sein, denn er nahm Mittags mit seinem Freunde Laguerre an einem von der Patriotenliga ihm zu Ehren veranstalteten opulenten Diner Theil. Im Uebrigen hat die Patriotenliga aber an diesem Tage doch wieder von Neuem die Wahrnehmung machen müssen, daß der Glanz des Namens Boulanger stark verdunkelt ist. Sie schmückte am Abend die Fenster ihrer Lokalitäten mit Transparents, welche das Bild Boulangers in großer Generalsuniform mit dem berühmten Federbusch zeigten; aber die auf den Straßen wogende Menge gab ihrer Meinung über den also gefeierte Zukunftsdiktator durch Pfeifen und Zischen und höhnische Rufe einen nicht sehr respektvollen Ausdruck.

In Serbien hatte während der Koffowo-Feier und der Salbung des Königs eine Art von Waffenstillstand zwischen den Parteien bestanden; seitdem diese nationaler Feste vorüber sind, geräth aber die Agitation für die Stupschinawahlen in Fluß. Liberale und Radikale stehen in der schon jetzt lebhaften Wahlbewegung einander als die Hauptparteien gegenüber und ringen um den entscheidenden Einfluß in der neuen Stupschina; die Fortschrittspartei hält sich zurück, da sie ihren Führer Garaschanin, der unter der Anklage des Mordes steht und gegenwärtig außer Landes weilt, verloren hat. Indessen gilt es doch nicht für ausgeschlossen, daß auch die Fortschrittspartei sich bei den Wahlen regen wird; daß die Partei nicht gesonnen ist, einfach abzutreten, zeigt die Begründung eines neuen fortschrittlichen Parteiorgans, „Domovina“, das an die Stelle des eingegangenen „Bielo“ getreten ist und die Verbindung zwischen den fortschrittlichen Elementen aufrecht erhalten soll. Korrespondenzen aus Belgrad geben sogar der Vermuthung Raum, daß die von der Regierung beschlossene vielerörterte Bewaffnung des dritten Aufgebots, die nach halbamtlichen Erklärungen zur Bekämpfung des Räuberwesens erfolgt sein soll, im Hinblick auf ein etwaiges Auftreten der Fortschrittspartei in der Wahlbewegung angeordnet worden sei. Bei der Erbitterung, von welcher die Gegner der Fortschrittspartei erfüllt sind, könnte allerdings die Theilnahme dieser Partei an den Wahlkämpfen leicht zur Wiederholung solcher tumultuarischer Vorgänge, wie beim letzten fortschrittlichen Parteitage und bei der Verdringung des angeblich von Garaschanin erschossenen Studenten führen. Das ihr verloren gegangene Terrain bei den nächsten Wahlen wieder zu gewinnen kann über-

gens die Fortschrittspartei nicht hoffen und deshalb bleibt es doch wohl, wenn auch keineswegs unmöglich, so doch immerhin unwahrscheinlich, daß sie sich bei den Stupschinawahlen mit in die Reihe der konkurrierenden Parteien stellen wird.

Deutschland.

* Berlin, 14. Juli. Seine Majestät der Kaiser besuchte vorgestern die „Härlandsfjorden“. Gestern Mittag kam Allerhöchstdieselbe in Molde an und reiste Nachmittags 5^{1/2} Uhr von Molde direkt nach Trondhjem ab. Bei seiner Ankunft in Norwegen hat, wie nachträglich vom „Hamb. Korresp.“ gemeldet wird, der Kaiser von König Oskar ein Begrüßungs-Telegramm erhalten. Der Kaiser hat dasselbe in ausführlicher Weise beantwortet. Er sprach sich mit größter Anerkennung über den schönen Empfang aus, der ihm bereitet worden, sowie über die trefflichen Maßnahmen mit Bezug auf seine Reise, welche schon vor seiner Ankunft getroffen seien. Gleichzeitig verbreitete sich der Kaiser über die großartige, schöne Natur des Landes.

Ihre Majestät die Kaiserin wird nach Beendigung ihrer Kur in Kissingen Ende dieses Monats von dort wieder abreisen und sich mit den kaiserlichen Prinzen nach Wilhelmshöhe bei Kassel begeben, woselbst der Ankunft Ihrer Majestät am 27. d. M. entgegengesehen wird. Auch der jüngste Sohn der kaiserlichen Majestät, Se. Königl. Hoheit der Prinz Oskar, welcher seiner Zeit im Neuen Palais zurückgeblieben war, wird um dieselbe Zeit, von Potsdam kommend, dort eintreffen.

In den Spruchstiftungen des Reichsversicherungsamts tritt eine Pause von etwa zwei Monaten ein. Eine solche Pause ist schon nothwendig mit Rücksicht auf die richterlichen Beamten, welche in ihrem Hauptamte als Richter längere Ferien erhalten.

Die in die Presse gelangte, nach dem Stil zu schließen einer österreichischen Quelle entnommene Notiz über die Ausstattung der künftigen Kronprinzessin von Griechenland ist nicht ganz exakt. Die „Post“ sagt zur Richtigerstellung: „Ohne daß wir bestreiten, daß Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich ihrer Tochter, der Prinzessin Sophie, eine Brautgabe von 100 000 M. gibt, ist doch nicht die Mitgift zu vergessen, welche Prinzessin Sofie an Stelle der früheren Prinzessinnensteuer aus dem Hausvermögen des königlichen Hauses erhält, 300 000 M., von deren einer Hälfte die Ausstattung bestritten wird. Im Ganzen möchte sich die hauptsächlich aus dem von dem hochseligen Vater der Prinzessin ererbten Vermögen von 2 Mill. Mark bestehende Rente, welche die Braut des Kronprinzen von Griechenland ihrem zukünftigen Gemahle zubringt, auf 100 000 M. belaufen.“

Demselben Blatt zufolge verlautet in militärischen Kreisen, daß demnächst die ganze Kavallerie der preussischen Armee mit Lanzen bewaffnet werden solle. Von anderer Seite ist diese Meldung bis jetzt nicht bestätigt worden.

Die städtischen Behörden von Erfurt haben den Minister Dr. v. Lucius zum Ehrenbürger ernannt. (Dr. v. Lucius ist aus Erfurt gebürtig. Den äußeren Anlaß

Die Belagerung und Zerstörung von Durlach im Jahre 1689.

Von Karl Ober. (Fortsetzung.)

Zwei Tage währte das Plündern und Rauben: am 15. Nachmittags erhielt die im Schloßhof gelegene Bürgerschaft die Erlaubniß, die Stadt zu verlassen. In langen Reihen, ein Bild unglücklichen Jammers und Elends, bewegte sich der traurige Zug zum Thore hinaus. Selbst der Feind fühlte Erbarmen, der General Chanle, der wiederholt in diesen Tagen nach Möglichkeit zu mildern suchte, was die Härte des königl. Befehls ihm gebot, ließ die Unglücklichen mit Brod versehen, gab ihnen einiges Geld und stellte den Kranken einen Wagen zur Verfügung. Der Brand des Bergthurms leuchtete ihnen auf dem Wege; von der Höhe bei Langensteinbach aus sahen in der Frühe des 16. August die Heimatlosen in stummer Verzweiflung, wie die alte Heimath in Flammen aufging. Gleich nach ihrem Abzuge hatten die Mordbrenner mit dem rucklosen Werke begonnen und mit Stroh und Bekränzen Feuer in die Häuser gelegt. Sie hatten ihre Arbeit gründlich besorgt: als am 18. August einige Einwohner zurückzukehren wagten, lag die blühende Stadt in Trümmern, nur 5 bis 6 Häuser waren von der Feuersbrunst verschont geblieben.

Die Kreismannschaften wurden theils gezwungen, französische Dienste zu nehmen, theils paarweise zusammengepöbelt von den abziehenden Truppen gefangen abgeführt, die Offiziere im offenen Widerspruch mit der Kapitulation ihrer Feste und Dabe herauf und anfänglich zu Straßburg im Junkthause der Küfer, später in dem dunklen Verlies des Klosters St. Jakob zu Rheims internirt. Einige, darunter der Hauptmann Job. Friedr. v. Bettendorf und ein Herr v. St. Andre, sind als Opfer der unwürdigen

Behandlung erlegen, die übrigen erlangten, wiewohl Markgraf Karl Gustav sich beim schwäbischen Kreise um ihre Auslösung eifrigst bewandte, erst nach drei Jahren ihre Freiheit zurück.

Allmählig fand sich in den ersten Wochen nach dem Brande ein Theil der früheren Einwohnerschaft auf der Trümmerstätte wieder ein, um zu retten, was möglich war. In den Kellern, namentlich der herrschaftlichen, waren noch mancherlei Vorräthe unverseht geblieben. Allein, wie fast bei jeder großen Katastrophe die schlechteren Elemente nicht fehlen, welche das allgemeine Unglück zu ihrem Nutzen auszunutzen suchen, so auch hier. Fremdes Eigenthum wurde nicht geachtet, das liebliche Gefindel brach in die Keller ein und raubte, wo es konnte; vor allem war es auf die Weinlager abgesehen, den ganzen Tag über, schreiet ein Augenzeuge, lagen die Vente hinter den Fassern. Am schlimmsten trieben es die Haardtbanern, vor allem die von Blankenloch und Rintheim. Ohne jede Theilnahme an dem Schicksale der Residenz, organisirten diese „Haardtbanern“, wie der wädrere Amtsverweser von Durlach sie nennt, ungeschützte förmliche Raubzüge. Angeblick von den Franzosen beauftragt, die vorhandenen Vorräthe ihnen nachzuführen, erschienen sie und forderten deren Auslieferung. Selbst an dem markgräflichen Eigenthum vergriffen sie sich, das Schloß mußte bewacht, der herrschaftliche Wein nach Ordningen geküchelt werden; als die markgräflichen Beamten sich weigerten, ihn preiszugeben, wagten es die Gefellen sogar, dem Dorfe mit Brandlegung zu drohen!

Erst nach und nach ist die Ordnung wiedergekehrt, dank den Bemühungen des Amtsverwesers Georgi, der schon am 18. August in Ordningen erschienen war, um zunächst von hier aus seine Amtsgeschäfte wieder anzunehmen. Auch an den Wiederaufbau der Stadt, freilich in bescheidenstem Maßstabe, wurde frühzeitig gedacht. Noch rauchten die Brandstätten, und schon erging aus der Mitte der Bürger am 19. August an den regierenden Mark-

grafen die Bitte, er möge bei Marschall Duras anfragen, ob sie nicht auf den Trümmern einige Baracken wieder errichten und ihre Felder bebauen dürften. Von Seiten des Fürsten ist Alles geschieden, der unglücklichen Stadt anzuhelfen, aber es hat Jahrzehnte bedurft, bis sie sich von dem schweren Schlage einigermaßen erholt hat; völlig hat sie ihn wohl nie verwunden.

Für den Kommandanten, den Oberstwachmeister Schilling von Camstadt, hatte die Uebergabe von Durlach noch ein Nachspiel zur Folge. Schon unmittelbar nach dem Falle der Stadt waren Vorwürfe gegen ihn laut geworden, nach seiner Befreiung aus der Kriegsgefangenschaft wurde er auf Antrag des Kreiskonvents vom Dienste suspendirt und vor ein Kriegsgericht gestellt, um sich wegen seines Verhaltens zu verantworten. Aus dem Zeugenvorhöre ergab sich der Thatbestand, wie er oben im wesentlichen geschildert worden. Das Kriegsgericht erkannte ausdrücklich an, daß Schilling, soweit es in seiner Macht gelegen, die erforderlichen Anstalten zur Vertheidigung getroffen und damit der ersten Ordre genügt habe, konstatierte dagegen, daß er der zweiten nicht die gebührende Folge geleistet, da er wider den Rath der Hauptleute die Befabung noch in letzter Stunde zu retten versäumt und es unterlassen habe, der Mühlburger Mannschaft rechtzeitig Gegenordre zu ertheilen. Eine Verurtheilung ist indes nicht erfolgt: mit dem Bemerken, daß Schilling als Vorgesetzter dem Rathe seiner Untergebenen zu folgen nicht verpflichtet gewesen, beschloß man vielmehr, die Sache auf sich beruhen zu lassen.

In der That wird man sich auch davor hüten müssen, Schilling allein für die Kapitulation verantwortlich zu machen; die durch unglücklichen Zufall oder fremdes Verschulden verspätete Uebergabe der Feste vom 12. August hat die Katastrophe wesentlich mit herbeigeführt. (Schluß folgt.)

zu dem Beschlusse der Erfurter Behörden hat die Thatsache, daß heute zehn Jahre verstrichen sind, seitdem der Minister sein hohes Amt übernommen hat.)

Zu der Wiederherstellung der Bezeichnung „Neues Palais“ anstatt „Schloß Friedrichstr.“ wird den „Hamb. Nachr.“ aus Berlin geschrieben, Kaiser Friedrich habe als Kronprinz bezüglich des Neuen Palais großartige architektonische und gärtnerische Pläne gehabt, deren Ausführung aus der Schöpfung Friedrichs des Großen etwas völlig Neues gemacht hätte; alsdann wäre auch die Beilegung eines neuen Namens verständlich gewesen. Leider sei es aber dem Kaiser Friedrich nicht vergönnt gewesen, jene Pläne auszuführen; derselbe habe das Neue Palais genau so verlassen, wie er es übernahm.

In den Vorgängen in Ostafrika erhält die „Nat.-Zeitung“ folgende Meldung aus Sansibar vom 13. Juli: „Das Geschwader hat Tanga am 10. Juni gestürmt, Verluste unsererseits ein schwerverwundeter Matrose der „Möve“; die gut erhaltene Stadt ist von der Marine besetzt, die Umgebung bittet um Frieden.“ Das genannte Blatt macht zu dieser Meldung folgende Bemerkungen, welche die „Nordb. Allg. Ztg.“ abdruckt:

An die Einnahme von Bagamoyo, Saadani und Bangani schließt in rascher Folge sich die Einnahme von Tanga. Mit der Besetzung dieser vier Hafensplätze ist die Hauptaufgabe, welche dem Wisman'schen Unternehmen gestellt war, rasch und glücklich gelöst worden. Die pessimistischen Stimmen, welche sich dem Wisman'schen Plane gegenüber erhoben hatten, sind somit auf das Geringste widerlegt. Bei Tanga war es lediglich das Geschwader, welches den Sturm ausführte. Daß bei dem Sturm auf eine besetzte Stadt nur ein Mann verwundet wurde, gibt das Maß des geleisteten Widerstandes. Offenbar sind die Aufständischen durchaus entmutigt. Die nächste Aufgabe der Expedition ist, die Küstenstädte besetzt zu halten und von dort aus die Inselung mit dem Innern wieder herzustellen. Wie unsere Depesche mitteilt, beginnt die Umgebung von Tanga bereits sich zu unterwerfen. Demnächst dürfte es sich darum handeln, Sandelstarranen, die aus dem Innern kommen und die regelmäßig gut bewaffnet sind, bei ihrer Annäherung an die Küste entgegenzukommen und sie zu begleiten, bis die Pazifikation vollständig eingetreten ist. Bei der Leichtigkeit, mit der die Einnahme namentlich von Bangani und Tanga sich vollzog, steht zu erwarten, daß Kioa und Pemba, die südlichen Inseln, allerdahin demnächst besetzt werden. Die Wisman'sche Truppe ist, unterstützt von der längs der Küste kreuzenden Marine, voraussichtlich durchaus im Stande, die Hafensorte besetzt zu halten. Die Bildung einer Polizeimacht aus eingeborenen Elementen wird wohl alsbald in die Hände genommen werden. Die Besetzung der Hafensorte geschieht bekanntlich durch das Reich zur Aufrechterhaltung der Autorität des Sultans von Sansibar. Ueber die weitere Behandlung der Angelegenheit wird eine Verständigung der Reichsregierung mit dem Reichstag erfolgen müssen; jedenfalls hat Hauptmann Wisman die von ihm gemachten Zusagen durchaus eingehalten.

Nachdem seinerzeit das Berliner Reichspostamt beschloffen hat, die Oberlausitzer Industriestädte (von den preussischen Städten der Oberlausitz kommen allerdings nur Görlitz, Penzig, Lauban und Reichenbach in Betracht) dadurch in Fernsprechverkehr mit Berlin und Dresden zu bringen, daß Görlitz, als Centrale eines zu bildenden Oberlausitzer Fernsprechnetzes, mit Cottbus, der Centrale des zu bildenden Niederlausitzer Fernsprechnetzes, und Cottbus mit Berlin (das bereits mit Dresden telephonisch verkehrt) verbunden wird, beginnt man in den beteiligten Interessententreffen der Ausführung des Planes eifrigst näher zu treten. Daß mit einer solchen Fernsprechverbindung einem in Handels- und Verkehrskreisen tief gefühlten Bedürfnisse abgeholfen wird, beweist die Thatsache, daß Anmeldungen aus den Lausitzer Städten bei dem Görlitzer Fernsprechkomitee zahlreich eingegangen sind. Aus Sorau, Guben, Grünberg und Forst haben sich Teilnehmer gemeldet und die noch zurückstehenden Städte werden sicherlich auch nicht ausbleiben.

Darmstadt, 14. Juli. Seine königliche Hoheit der Großherzog empfing gestern den österreichischen Gesandten Djolicanyi von Djolicjna zur Entgegennahme seines Beglaubigungsschreibens. Der Gesandte wurde hierauf mit einer Einladung zur Hofstafel beehrt.

Kreuznach, 14. Juli. Ihre Majestät die Königin von Rumänien, der Prinz Nikolaus von Nassau und der Kronprinz von Schweden treffen am Mittwoch den 17. Juli hier ein, um der Aufführung des Bungenischen Hütten-Siedingen-Festspiels beizuwohnen.

Italien. Rom, 14. Juli. Der Papst empfing heute den preussischen Gesandten v. Schölzer, welcher demnächst seinen Sommerurlaub antritt, in längerer Audienz.

Frankreich. Paris, 14. Juli. Hundert Jahre sind heute mit dem Tage verfloffen, an welchem die Bastille in Paris dem Ansturm des Volkes unterlag. Die Bastille galt als das Wahrzeichen des Despotismus und der Willkür. Alle Grausamkeiten einer Kabinettsjustiz, alle Schrecken der lettres de cachet vereinigte man im Geiste mit der Gestalt, die allmählig denselben Ruf erlangt hatte, wie die Bleikammern von Venedig. Mit der französischen Presse widmet auch die des Auslandes dem heutigen Erinnerungstage politische Betrachtungen, die indessen größtentheils der Entwicklung der französischen Verhältnisse nicht sehr günstig lauten. Das Wiener „Freundenblatt“ bemerkt in einem der Erinnerung an den Bastillensturm gewidmeten Artikel: „Frankreichs Kämpfe und geistige Errungenschaften sind für alle Völker von immensen Werte geworden. Die Prinzipien, welche dort auf Menschenhätatomben ihr Banner siegreich aufgespielt haben, haben ihren Weg durch Europa genommen. Frankreich selbst hat jedoch, was seine politischen Fortschritte betrifft, den relativ geringsten Erfolg zu verzeichnen. Es schwankt auch heute noch zwischen ganz entgegengesetzten

Anschauungen und das Schreckgespenst der Diktatur taucht noch immer von Zeit zu Zeit auf. Seine Situation gleicht in manchen Dingen noch immer jener, die vor hundert Jahren sich über die Nation geseht hat. Die unteren Massen sind von Mißtrauen gegen die Ordnung erfüllt und stets bereit zum Kampfe gegen dieselbe. Die oberen Klassen sind noch zu wenig von der Nothwendigkeit erfüllt, die legale Autorität zu achten und alles Heil von einer ruhigen Entwicklung abzuwarten. So unendlich auch die sozialen Fortschritte sind, welche Frankreich seit dem 14. Juli 1789 zurückgelegt hat, so mächtig das ökonomische Leben, die geistige Ausbildung, der Wohlstand und die Kultur ausgeblüht sind, dem politischen Lebensprobleme ist dieses Volk bisher nicht viel näher getreten. Als nach der Bewältigung der königlichen Gewalt die Anarchie in ganz Frankreich ihr drohenndes Gorgonenhaupt erhob, da schrieb Brissot, der selbst eine Zeit hindurch unfreiwilliger Bewohner der Bastille gewesen, im „Patriote Français“: Die Freiheit ist eine Speise, die nicht jeder Magen ohne lange Vorbereitung verdauen kann.“ Die Wahrheit dieses Satzes empfand wohl Brissot am besten, als auch er sein Haupt unter das Fallbeil legen mußte. Es scheint jedoch, daß auch jetzt nach hundert Jahren noch nicht alle Magen und noch weniger alle Geister Frankreichs alle Rechte aber auch alle schweren Pflichten freier Institutionen vertragen können.“ Die „Kölnische Zeitung“ zieht einen Vergleich zwischen der Entwicklung in Frankreich und bei der östlichen Nachbarn der Franzosen und sagt: „Die Errungenschaften der französischen Revolution, an denen ganz Europa Theil gehabt, können und sollen nicht gelehrt werden. Aber wie anders haben sich in den monarchischen Staaten die Grundzüge, auf denen sie fußt, ausgemacht, als in dem Lande, das sie zuerst verkündete. Deutschland feiert als sein Nationalfest in erster Linie den Geburtstag seines Kaisers, des Trägers seines Nationalgedankens, der dem Bewußtsein lebt, daß das Heil seiner Dynastie innig mit dem des Volkes verknüpft ist, der nicht wie die republikanischen Machthaber nach Verlieben oder Bequemlichkeit von seinem verantwortungsvollen Amte zurücktreten kann, sondern ausharren und kämpfen muß mit seinen Unterthanen, die sich daran gewöhnt haben, in ihm das musterhafte Vorbild der Pflichttreue und patriotischer Tugend zu erblicken. In hartem Kampfe hat das deutsche Volk die Berechtigung seines nationalen Daseins sich errungen, es ist die kräftige Stütze der konstitutionellen Monarchie in Europa geworden und es ist fest entschlossen, diese seine Stellung gegen alle Gellüste, mögen sie von republikanischer oder von absolutistischer Seite, oder von beiden vereint ausgehen, bis auf den letzten Mann zu verteidigen.“ Was den Verlauf des heutigen Tages in Paris betrifft, so ist es ohne tumultuarische Auftritte, die auf das Konto der Boulangisten und der Patriotenliga zu stellen sind, nicht abgegangen. Vormittags fand vor der Statue der Stadt Straßburg auf dem Eintrachtspalze die von den Boulangisten projektierte Kundgebung statt. Den Theilnehmern an der Demonstration war von dem anwesenden Polizeikommissar jede Rede und Meueuerung ausdrücklich untersagt worden; gleichwohl wurde von Deroulde, der von den boulangistischen Deputirten und einer größeren Menschenmenge umgeben war, laut ausgerufen: „Es lebe der General!“ Der Polizeikommissar wollte infolge dessen Deroulde verhaften, Letzterer leistete aber Widerstand und erklärte, die Verhaftung sei ungesetzlich. Als der Polizeikommissar darauf Deroulde am Arme ergriß, stürzte sich die umgebende Menge auf den Polizeikommissar und entriß ihm seinen Gefangenen, der sofort einen Wagen bestieg und sich nach den Redaktionsbureau der boulangistischen Zeitungen begab. Der Polizeikommissar wurde nur durch das sofort herbeigeeilte Polizeipersonal aus den Händen der Menge befreit. Ueber den Verlauf der Nachmittags stattgehabten Revue in Longchamps haben wir schon in der vorigen Nummer dieses Blattes berichtet.

Serbien.

Belgrad, 14. Juli. Dem russischen Gesandten in Belgrad, Staatsrath Perjani, ist das Großkreuz des St. Sava-Ordens verliehen worden.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 15. Juli.

Der Kaufmann Gustav Bey ist an Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen bisherigen Konsuls Dahlander zum deutschen Konsul in Valencia ernannt worden.

*(Seine Excellenz der Herr Staatsminister Dr. Turban) hat heute einen mehrtäglichen Urlaub zum Gebrauch einer Badekur angetreten.

*(Seine Excellenz der Herr Finanzminister Dr. Ellstätter) hat heute eine mehrtägliche Urlaubsreise angetreten.

*(Prüfung der Justizaktuar) Auf Grund der im laufenden Monat vorgenommenen Prüfung der Justizaktuar werden von den Kandidaten, welche sich derselben unterzogen haben, folgende 44 in nachstehender Ordnung als Justizaktuar aufgenommen:

Josef Trunzer von Neckarburken, Wilhelm Daserer von Karlsruhe, Wilhelm Ege von Konstanz, Karl August Rosenfeldt von Karlsruhe, Otto Boppel von Karlsruhe, Max Paulus von Karlsruhe, Friedrich Sumper von Fessenbach, August Thum von Neckargemünd, Heinrich Frey von Waldbrunn, Wilhelm Metzger von Schillingen, Karl Märker von Durlach, Theodor Kern von Karlsruhe, Christian Holzer von Karlsruhe, Josef Wickenhauser von Wiltburg, Heinrich Stroß von Eppingen, Hermann Klenker von Ueberlingen, Eugen Klausmann von Eppingen, Ferdinand Kunz von Ladenburg, Friedrich Groll von Bretten, Noa Götz von Wertheim, Friedrich Meer-

warth von Karlsruhe, Jakob Kull von Karlsruhe, Bernhard Hele von Sickingen, Peter Feder von Wiesloch, Ferdinand Seibert von Eberbach, Wilhelm Leibold von Waldbrunn, Karl Frommer von Schwanheim, Hermann Claer von Karlsruhe, Martin Herrmann von Weiler, Wilhelm Grünbacher von Steinmauern, Heinrich Stroßauer von Mosbach, August Schid von Mannheim, Reinhard Wolpert von Gommersdorf, Friedrich Albrecht von Eittingen, Jakob Kuhn von Langenbrücken, Georg Diez von Mosbach, Emil Fich von Forzheim, Thomas Nydt von Eittingen, Wilhelm Schmeller von Eppingen, Jean Dumont von Heidelberg, Fridolin Landmann von Eittingen, August Kaufmann von Bergaußen, Bernhard Bechtold von Ladenburg, Georg Müller von Gerichtstetten.

(Silberlotterie des Badischen Frauenvereins.) Mit Genehmigung der Groß. Regierung wird von Seiten des Badischen Frauenvereins eine Silberlotterie veranstaltet, und zwar zum Besten der Vollendung des Baues einer Vereinsklinik. Es werden 100 000 Loose à 1 M. ausgegeben, welche an Jedermann im Gebiete des Großherzogthums verkauft werden dürfen. Die Gewinne bestehen, ähnlich jenen der 1896 stattgehabten Silberlotterie des Militärvereinsverbandes, in gediegenen Silbergegenständen, bei deren Auswahl sachkundige Mitglieder des Badischen Frauenvereins mitwirken werden. Silbergehalt, Preiswürdigkeit, praktischer Werth und geschmackvolle Ausstattung wird bei der Auswahl maßgebend sein. Der Silbergehalt wird von dem Verfeineranten garantiert. Der erste Gewinn wird einen Werth von 5 000 M., der zweite von 3 000 M., der dritte von 2 000 M., der vierte von 1 000 M. u. s. w. repräsentieren. Im Ganzen kommen 2 500 Gewinne im Gesamtwerte von 50 000 M. zur Verlosung. Die Ziehung ist auf den 29. November 1889 festgesetzt. Den Vertrieb der Lose hat der auf diesem Gebiete erfahrene Postreferent Karl Bregenzler in Karlsruhe übernommen. Es ist kaum zu bezweifeln, daß dieses Unternehmen den gleichen Erfolg haben wird, wie die Silberlotterie des Militärvereinsverbandes, d. h. daß vor dem Ziehungstage bereits alle Lose vergriffen sind.

(Groß. Gymnasium.) In den Tagen vom 10. bis 13. Juli wurden am hiesigen Gymnasium 61 Abiturienten unter Vorsitz des Gymnasialdirektors Dr. Ullrich von Heidelberg geprüft und allen das Zeugnis der Reife zuerkannt. Es sind darunter 16 künftige Juristen, 8 Mediziner, 8 Theologen, 8 Philologen, 6 Techniker, 5 Forstleute, 3 Kameralisten, 2 Architekten; zwei wollen zur Post, einer zum Handel gehen, einer in die Armee eintreten. Dem Alter nach sind 9 bereits 20 Jahre alt, 11 sind 19 Jahre alt, 34 18jährig, 7 noch jünger.

(Malerinnenschule.) Nach dem von der hiesigen Malerinnenschule vorgelegenen vierten Jahresbericht hat das verlossene Schuljahr sehr befriedigende Erfolge aufzuweisen. Neben einem gesteigerten Besuch der Anstalt hebt der Bericht den Fortschritt in den Leistungen der Schülerinnen hervor, wie ja auch bei der Beurtheilung der vom 14. bis 16. Juni d. J. stattgehabten Ausstellung öffentlich anerkannt wurde, daß die Vorzüglichkeit der Arbeiten die der früheren Jahre übertrifft. Die hohe Protektorin der Anstalt, Ihre königliche Hoheit die Großherzogin, hat bei dem Besuch dieser Ausstellung ebenfalls höchst lobende Anerkennung über die guten Erfolge ausgesprochen. Der Besuch der Anstalt hat sich seit deren vierjährigem Bestehen erfreulicher Weise in erheblichem Maße gesteigert; von 44 Schülerinnen (darunter 30 von auswärts vom Schuljahre 1885/86 ist die Zahl derselben im Jahr 1888/89 auf 70 (darunter 39 von auswärts) gestiegen. Auch die Besuchsdauer hat eine Steigerung erfahren, und zwar von 215 Tagen des ersten Schuljahres auf 350 Tage des abgelaufenen Jahres; es sind das alles Erfolge, welche der Leitung der Anstalt, an deren Spitze Herr Maler Paul Borgmann steht, zur höchsten Ehre gereichen und dazu anfeuern, auf der betretenen Bahn weiter zu schreiten.

(Dem Armenrath) ist von Fräulein Henriette Fränkel eine Spende von 100 Mark zugegangen zur Verwendung für hiesige Arme.

(Militärisches.) Das 1. Bad. Feldartillerieregiment Nr. 14 ist gestern zu den Schießübungen nach Hagenau abmarschirt.

(Pontonierübung.) Wegen Abhaltung von Übungen im Brückenschlagen über den Rhein durch Pioniere ist in der Zeit vom 30. Juli bis einschließl. 9. August der Schiffs- und Floßverkehr auf der Strecke von Germersheim bis unterhalb Speyer beschränkt. Die Brückenschläge finden jeweils nur an den Vormittagen (etwa von 7-12 Uhr) statt. Die Schließung der Brücken über den ganzen Strom wird meist gegen 10 Uhr Vormittags und nur auf 1 bis 2 Stunden stattfinden. Während der Brückenschläge sind 3 km oberhalb der obersten Brücke und 1 km unterhalb der untersten Brücke Wahrschauer aufgestellt. Dieselben bestehen aus je einem Ponton mit „Deutscher“ Flagge nebst Befragung. Diese Wahrschauer haben Schiffe und Flüsse anzuhalten und denselben Anweisung zum Anlegen zu ertheilen — oder den Schiffen auch die Erlaubnis zur Weiterfahrt, falls dies nach den Flaggenzeichen auf den Brücken statthaft ist. — Die Befragung der Wahrschauer hat die Rechte und Pflichten militärischer Wachen und ist deren Anweisung unweigerlich Folge zu leisten.

(Albert Tritschler.) über den wir in unserer Sonntagsnummer einen kurzen Nachruf zum Abdruck brachten, war, wie wir zur Vermeidung von Mißverständnissen erlucht werden, mitzutheilen, nicht der ebenfalls in weiten Kreise bekannte Kommerzienrath Tritschler, der übrigens den Vornamen „Paul“ trägt, sondern, wie in unserm Nachruf bereits bemerkt, der Direktor einer Uhrenfabrik in Lenglich.

(Von der Tauber, 14. Juli.) (Landwirthschaftliches.) Auch in dieser Gegend ist der Stand der Feldfrüchte ein vorzüglicher. Obst hingegen gibt es sehr wenig. In keinem Jahre konnte der schädliche Einfluß des Höhenrauchs auf die Baumbäume besser wahrgenommen werden, als in diesem. Ich beobachte gegen 25 Jahre diesen Blütenmörder. Nur bei spätfallender Baumbäume, wie in diesem Jahre, fällt dieselbe mit dem Moorbrennen zusammen. So überzogen Ende der ersten Maiwoche jene gelblich-weißen Dunstwolken den Horizont, es trat ein leichter Regenniederschlag ein, der den Höhenrauch niederdrückte, und sozusagen über Nacht war die prachtvoll entfaltete überreiche Apfelblüte vernichtet, die Blütenblätterchen wurden sofort gelb und fielen später ab. Infolge dessen gibt es sehr wenig Äpfel. Birnen hatten keinen Blütenansatz, ebenso alles Steinobst, so daß es im Taubenthal weder Birnen, noch Pfämen oder Zwetschgen gibt. Die Winterfrüchte stehen prächtig und wird soeben mit dem Korn, ja selbst Honigkorn schon begonnen. Borige Woche gefallener sogen. Honigkorn, den der Junfer gerne sieht, welcher aber die Getreideriffe zu sehr beschleunigt, hat unter acht Tagen die Fruchtfelder gelblich. Es gibt nicht allzuviel Gerben, aber schwere Körner. Bis jetzt, sei,

Preussische Central-Bodencredit-Actiengesellschaft.

Kündigung und Umtausch

der 5% und 4 1/2% mit 110% rückzahlbaren Central-Pfandbriefe.

Der gesammte von den bisherigen Auslosungen nicht schon betroffene Restbestand unserer 5% und 4 1/2% mit 110% rückzahlbaren Central-Pfandbriefe - Anleihen vom 6. Mai 1871 und vom 6. Januar 1872, 21. Mai 1874, 19. August 1875 - ist am 5. d. M. zur Auslosung gebracht und wird zur Rückzahlung am 2. Januar 1890 hierdurch gekündigt.

Für diese sämtlichen Stücke bieten wir den

Umtausch

in unsere 3 1/2% Central-Pfandbriefe von 1889 unter folgenden Bedingungen an:

Der Umtausch erfolgt in der Zeit

vom 10. Juli bis einschliesslich 15. August d. J.

in Berlin bei unserer Gesellschaftskasse, bei der Direction der Disconto-Gesellschaft, bei Herrn S. Bleichröder, in Frankfurt a. M. bei den Herren M. A. von Rothschild & Söhne, in Köln bei den Herren Sal. Oppenheim jr. & Co.

und zwar bei jeder Stelle in den bei derselben üblichen Geschäftsstunden.

Den zum Umtausch einzureichenden Pfandbriefen sind die Kupons per 2. Januar 1890, folgenden und Talons beizufügen. Der Inhaber erhält den gleichen Nennwerth 3 1/2% Pfandbriefe mit Kupons per 1. April 1890, folgenden und Talons.

Der 5% bzw. 4 1/2% Kupon per 2. Januar 1890 wird sofort baar bezahlt, dagegen sind uns, da die 3 1/2% Pfandbriefe mit Zinslauf vom 1. October 1889 an ausgestattet sind, für das Vierteljahr vom 1. October bis 31. December 1889 3 1/2% Zinsen zurück zu vergüten. Etwa fehlende Kupons müssen baar ersetzt werden.

Wünsche nach bestimmten Abschnitten 3 1/2% Pfandbriefe sollen thunlichst berücksichtigt werden. Einzelne Stücke über 50 Thlr. (150 M.) können überhaupt nicht zum Umtausch angenommen werden, sondern es sind zwei solcher Stücke einzureichen, um einen 3 1/2% Pfandbrief über M. 300 zu erhalten.

Bei Einreichung der gekündigten Pfandbriefe zum Umtausch erfolgt - ausser der oben-erwähnten Zinsdifferenz - auch sofort baare Zahlung des Zuschlages von 10 Prozent.

Den einzureichenden Pfandbriefen ist ein doppeltes, mit Namen- und Wohnungsangabe des Einsenders versehenes Verzeichniss - nach Jahrgängen, Nennwerth und Nummern geordnet - beizufügen. Formulare hierzu können von den obengenannten Stellen kostenfrei bezogen werden. Die Rücksendung der neuen Pfandbriefe erfolgt portofrei.

Die Rückzahlung der nicht umgetauschten Stücke erfolgt vom 2. Januar 1890 ab in den üblichen Geschäftsstunden bei den oben genannten Stellen gegen Einlieferung der gekündigten Pfandbriefe und der nicht fälligen Zinsscheine und Talons.

Berlin, den 14. Juni 1889.

Preussische Central-Bodencredit-Actiengesellschaft.

Dr. Rüdorff. Bossart. Klingemann. No. 401.

Geselliger Verein Eintracht E. G.

Zufolge der diesjährigen Ziehung werden nachstehende Obligationen per 1. August 1889 zur Heimzahlung gekündigt:

- Lit. A. à 100 fl. die Nummern 397, 428, 447, 454, 455, 516. Lit. B. à 50 fl. die Nummern 186, 198, 268, 269, 295, 304, 308, 344.

Genannte Obligationen, sowie die jeweils verfallenen Coupons werden von dem Bankhause Ed. Koelle hier eingelöst.

Karlsruhe, 7. Februar 1889.

Der Vorstand: E. 314.2.

W. Finckh. Chr. Vogel.

373. Fienau. Unsere Anstalt ist von einem schmerzlichen Verlust betroffen worden. Fräulein Tina von Langsdorf, unsere langjährige hochverdiente Oberwärtin, ist am 11. d. M. nach kurzem schwerem Leiden von uns getrennt. Ein edles, tiefes Gemüth voll Liebe, ein reicher, feingebildeter Geist, eine treue Freundin, ein herrlicher harmonischer Charakter ist in der Bekannten heimgegangen. Ganz Fienau fand gestern trauernd an dem mit Blumen über und über bedeckten Grabhügel, der die Hülle unserer unvergesslichen Mitarbeiterin aufnahm. Ihr Andenken bleibt im Segen, ihr Wirken und Beispiel lebendig in unzähligen dankbaren Herzen!



Normal-Schulbänke in 10 verschiedenen Gattungen, nach neuesten Anforderungen der Schulhygiene u. Pädagogik. Allen Gemeinden und Lehranstalten dringend empfohlen! Billigste Preise. Franco-Lieferung. Prospekte gratis.

Carl Elsasser, Schulbankfabrik Schönau bei Heidelberg.

Bürgerliche Rechtspflege.

Essentielle Zustellung. E. 341.2. Nr. 12477. Waldshut. Der Landwirth Fridolin Ebner von Dechwil, a. St. wohnhaft in Burg, vertreten durch den Agenten F. F. Probit in Waldshut, klagt gegen die an unbekanntem Orte abwesende Maria Ursula Eckert von Eschbach aus einem zur Ungebühr bestehenden Vorzugsrecht, mit dem Antrage auf Berufung der Beklagten dahin, in den Strich eines zu Gunsten derselben zum Grundbuche der Gemeinde Dechwil-Steinbach - Band II, Nr. 326, S. 587 - am 24. September 1888 auf die Liegenschaften des Klägers in Gemerkung daselbst zur

Sicherung eines Kaufschillingsanteils von 171 M. 43 Pf. gefertigten Eintrags zu willigen, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor Groß. Amtsgericht Waldshut auf

Donnerstag, 26. September d. J., Vormittags 10 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage öffentlich bekannt gemacht.

Waldshut, den 17. Juni 1889.

Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts: Tröndle.

Aufgebot. E. 387.1. Nr. 4795. Pfullendorf. Von Groß. Amtsgericht Pfullendorf wurde heute folgendes Aufgebot erlassen:

Die Sparkasse Heiligenberg hat das Aufgebot folgender Liegenschaft: Lagerbuch Nr. 112. 84 Ar 49 Mtr. Acker im Mühlbisch, Gemerkung Kirchbach, Gemeinde Pattenweiler, beantragt.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Liegenschaft in den Grund- und Pfandbüchern zu Hattenweiler nicht eingetragen und auch sonst nicht bekannte, dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Dienstag den 5. November 1889, Vormittags 10 Uhr, bestimmten Angebotsstermin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.

Pfullendorf, den 9. Juli 1889.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Süberer.

Ausschlussurtheil. E. 378. Nr. 4753. Pfullendorf.

3. S. der Johann Straub Witwe in Pfullendorf gegen unbekannte Dritte.

hat das Gr. Amtsgericht Pfullendorf am 9. Juli l. J., Nr. 4753, folgendes Ausschlussurtheil erlassen: Es werden alle in den Grund- und Unterpfandbüchern der Ge-

meinde Pfullendorf nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte, dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte und Ansprüche dritter Personen an dem im Aufgebot vom 11. Mai d. J., Nr. 3322, näher beschriebenen Liegenschaften für erloschen erklärt.

Pfullendorf, den 9. Juli 1889.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Süberer.

Konkursverfahren.

E. 376. Nr. 14286. Waldshut. Ueber das Vermögen des Josef Rieger von Rad wurde heute Vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Waisenrichter Theodor Bohnhauser hier wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 15. August 1889 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wurde zur Beschlussfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-ausschusses und eintretendenfalls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, ferner zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Samstag den 31. August 1889, Vormittags 9 Uhr, vor dem Gr. Amtsgerichte hier Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zu Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestize der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. August 1889 Anzeige zu machen.

Waldshut, den 13. Juli 1889.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Tröndle.

E. 375. Nr. 8370. Radolfzell. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Buchdruckers Eugen Müller von Singen wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlussstermins heute aufgehoben.

Radolfzell, den 12. Juli 1889.

Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts: Häusler.

Vermögensabsonderung. E. 396. Nr. 11559. Wannheim. Die Ehefrau des Agenten Martin Biroth, Katharina Henriette Louise Pauline, geb. Link zu Wannheim, hat gegen ihren Ehemann bei diesseitigem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Termin zur Verhandlung hierüber ist auf: Mittwoch den 16. Oktober 1889, Vormittags 1/29 Uhr,

bestimmt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.

Wannheim, den 11. Juli 1889.

Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Dr. von Schauenburg.

E. 402. Nr. 6981. Konstanz. Die Ehefrau des Landwirths Ferdinand Reibstein, Karoline, geb. Speminger von Zimmernstadt, vertreten durch Rechtsanwält Riggler in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Groß. Landgericht Konstanz - Civilkammer II - Termin auf Donnerstag den 17. Oktober 1889, Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt.

Konstanz, den 13. Juli 1889.

Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Nieder.

Verjährungsverfahren.

E. 374. Nr. 6898. Bonndorf. Der ledige Kaspar Mett von Epfenhofen ist schon im Juni 1884 nach Amerika ausgewandert und hat seither keine Nachricht mehr von sich gegeben. Derselbe wird nunmehr aufgefunden.

Ein neues Jahresfrist. Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls er für verstorben erklärt und sein Vermögen seinen Verwandten, Peter, Mathis und Viktor Wert in Epfenhofen, Johann Wert in Amerika, Agatha Mett, Ehefrau des Grenzaußerebers Wertel in Degerfelden, und Diwa Weimgruber in Epfenhofen in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Bonndorf, den 1. Juli 1889.

Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts: Köhler.

E. 334.2. Nr. 6853. Mosbach. Gr. Amtsgericht hat heute verfügt: Nachdem die Schiffer Heinrich Herrmann Witwe, Rosalie, geb. Fenger von Dahnersheim, auf die diesseitige Aufforderung vom 26. Mai 1888 sich weder dazur gestellt, noch Nachricht von ihrem jetzigen Aufenthaltsorte gegeben hat, so wird sie nunmehr für verstorben erklärt und ihr Vermögen ihren nachmahligsten Erben, nämlich:

- 1. dem Johannes Fenger, Bauer in Hemmendorf, Kgl. württ. Amtsgerichts Rottenburg, 2. dem Stefan Fenger, Weber daselbst, 3. dem Franz Fenger, Bauer ebenda, 4. der Johanna, geb. Baltauf, Ehefrau des Richard Pfister, Fuhrmann in Hechingen, 5. dem Kaspar Eberle, Maurer in Hemmendorf, 6. der Franziska, geb. Eberle, Ehefrau des Richard Renner, Tagelöhners in Hemmendorf, 7. dem Stephan Eberle, Steinhauer daselbst, in fürsorglichen Besitz gegeben.

Mosbach, den 9. Juli 1889.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Ober.

Entmündigung.

E. 377. Nr. 9626. Ueberlingen. Zimmermeister Johann Wöhrl von Neersburg wurde durch diesseitigen Beschluss vom heutigen, Nr. 9608, wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt.

Ueberlingen, den 8. Juli 1889.

Größ. bad. Amtsgericht: J. B. Würth.

Handelsregistererträge.

E. 382. Nr. 8285. Weinheim. Unter D. 3. 57 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen: Die Firma Anna Schäfer Wwe. in Weinheim. Die Gesellschafter sind August Schneider jr., Kaufmann und Anna Schäfer Witwe. Die Gesellschaft hat am 1. Dezember 1888 begonnen. Jeder Theilhaber ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten.

Weinheim, den 12. Juli 1889.

Größ. bad. Amtsgericht: v. Bodman.

Strafrechtspflege.

Radungen. E. 368.1. Nr. 17558. Karlsruhe.

- 1. Wilhelm Johann Amann, geb. 23. Februar 1866 zu Karlsruhe, zuletzt daselbst, 2. Gottfried Eped, geb. 2. Mai 1866 zu Weierheim, zuletzt daselbst, 3. August Neef, geb. 8. Mai 1866 zu Eggensheim, zuletzt in Karlsruhe, 4. Wilh. Scholl, Simon Sohn, geb. 19. Oktober 1866 zu Graben, zuletzt daselbst, 5. Heinrich Süß, geb. 9. Dez. 1866 zu Graben, zuletzt daselbst, 6. Wilh. Friedr. Wenz, geb. 3. Okt. 1866 zu Graben, zuletzt daselbst, 7. Heinrich Friedr. Erb, geb. 7. Dez. 1866 zu Dagsfeld, zuletzt daselbst, 8. Josef Segel, geb. 19. Septbr. 1866 zu Karlsruhe, zuletzt daselbst, 9. Otto Christian Gustav Hauser, geb. 8. Okt. 1866 zu Karlsruhe, zuletzt daselbst, 10. Wilh. Friedr. Scheurer, geb. 23. Septbr. 1866 zu Karlsruhe, letzter Aufenthalt unbekannt, 11. Leopold Jakob Ludw. Robert Schöffler, geb. 8. Sept. 1866 zu Karlsruhe, zuletzt daselbst, 12. Julius Anton Michael Seifert, geb. 21. Juni 1866 zu Karlsruhe, zuletzt in Königsbach, 13. Carl Christof Ermet, geb. 13. März 1866 zu Knielingen, zuletzt daselbst,

- 14. Gottlieb Bollmer, geb. 8. Dez. 1866 zu Knielingen, zuletzt daselbst, 15. Karl Ludwig Heit, geb. 22. April 1866 zu Knielingen, zuletzt daselbst, 16. Wilh. Friedr. Oberlin, geb. 10. März 1866 zu Knielingen, zuletzt daselbst, 17. Wilhelm Zimmermann, geb. 28. Juni 1866 zu Knielingen, zuletzt in Karlsruhe, 18. Gustav Zwickler, geb. 25. Sept. 1866 zu Knielingen, zuletzt in Karlsruhe, 19. Julius Nagel, geb. 14. Januar 1866 zu Knielingen, zuletzt daselbst, 20. Karl Wilhelm Ulrich, geb. 12. Dez. 1866 zu Knielingen, zuletzt daselbst, 21. Lukas Hertweg, geb. 18. Okt. 1866 zu Knielingen, zuletzt daselbst, 22. Felix Ritter, geb. 2. Juni 1866 zu Knielingen, zuletzt daselbst, 23. Dionys Hed, geb. 31. August 1866 zu Knielingen, zuletzt daselbst, 24. Philipp Jakob Jungling, geb. 8. August 1866 zu Knielingen, zuletzt daselbst, 25. Valentin Wolf, geb. 20. Februar zu Knielingen, zuletzt daselbst, 26. Wilh. Weiz, geb. 1. Mai 1866 zu Knielingen, zuletzt daselbst, 27. Hubert Jung, geb. 5. Februar 1866 zu Knielingen, zuletzt daselbst, 28. Jakob Jos. Reich, geb. 23. Juli 1866 zu Knielingen, zuletzt daselbst, 29. Ernst Friedr. Schmiechel, geb. 27. April 1866 zu Knielingen, zuletzt in Waden, 30. Peter Schmitt, geb. 11. April 1866 zu Knielingen, zuletzt in Karlsruhe,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des krieglichen Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen oder sich erwidert militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben.

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B.

Dieselben werden auf Mittwoch den 4. September 1889, Vormittags 8 1/2 Uhr,

vor die I. Strafkammer des Gr. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 Strafprozessordnung von den Civilvorstehenden der Ersatzkommissionen zu Karlsruhe, Rastatt, Müllheim und Weinheim über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgefertigten Erklärungen verurtheilt werden.

Karlsruhe, den 11. Juli 1889.

Größ. Staatsanwaltschaft: Fießer.

Befanntmachung.

E. 407. Nr. 1678. Karlsruhe. Die Vorprüfung im Bau-

sache betreffend. Nach § 7 der Allerhöchstherrlichen Verordnung vom 15. Juni 1859 - Regierungsblatt Nr. XXXI - haben diejenigen Baukandidaten, welche sich der diesjährigen Vorprüfung im Bau-

sache unterziehen wollen, ihre Gesuche, unter Anchluss der erforderlichen Nachweise, sowie der Studienzeugnisse über die in § 1 und 2 der landesherrlichen Verordnung vom 9. Juli 1879 erwähnten Fächer schriftlich bei diesseitiger Stelle einzureichen.

Anmeldungen haben längstens bis zum 30. Juli d. J. zu erfolgen.

Der Beginn der Prüfung wird den Beteiligten seiner Zeit mitgeteilt werden.

Karlsruhe, den 13. Juli 1889.

Größ. Bauverwaltung: Durm Martin.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Für diejenigen Gegenstände, welche bei der vom 11. bis 18. August d. J. in Karlsruhe stattfindenden Ausstellung von Erzeugnissen und Bedarfsartikeln der Bäckerei, Conditorei und verwandter Gewerbe ausgestellt werden und daselbst unverkauft bleiben, wird unter den üblichen Bedingungen im Gebiete der Badischen, Württembergischen, Hohenzollernischen, Württembergischen, Main-Neckar- und Hessischen Ludwigs-Bahn der frachtfreie Rücktransport zugestanden.

Karlsruhe, den 14. Juli 1889.

General-Direktion.

Lieferung von Heizungs- und Erluchtungsstoffen.

Die Lieferung von ca. 96 Ster Forsten, 63 Ster Buchenholz, 96 Tonnen Kuchhol, 4 Tonnen Koks, 6500 Liter Petroleum für die Oberpostdirektion und für die hiesigen Post- und Telegraphenanstalten soll im Wege des schriftlichen Anbietersverfahrens vergeben werden. Die Anbietersbedingungen sind im dies-

seitigen Geschäftsnummer 34 zu erfahren. Angebote werden ebenfalls bis zum 25. Juli entgegengenommen.

Karlsruhe (Baden), 12. Juli 1889.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor: Geheim. Ober-Postrat: Heß.